

Evaluation Sportförderrichtlinie

Zusammenfassung:

Der durch die steigenden Bevölkerungszahlen erhöhte Stellenbedarf für die sportfachliche Betreuung von Kinder und Jugendlichen konnte ab 2024 nicht wie geplant und vorbereitet gedeckt werden. Die Umsetzung des Beschlusses 6-5115/23-I steht aufgrund der fehlenden Zustimmung des Kämmerers noch aus.

Darüber hinaus nahmen in den Jahren 2023 und 2024 48 Sportvereine eine Förderung in Anspruch. Die Zuwendungskontrolle ergab, dass die jeweilig angesteuerten Förderziele erreicht wurden.

Über den Mail-Account des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. wurden 196 Sportvereinen zu Inhalten und Formularen der Förderrichtlinie sowie zum zuwendungsrechtlichen Verfahren befragt. In diesem Zusammenhang gab es keine Verbesserungswünsche oder neue Ideen für die künftige Sportförderung.

Vor dem Hintergrund von Bürokratieabbau und Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens wurden einige Punkte der Richtlinie geändert, um mit ihrer Neufassung ein effizienteres und zweckmäßigeres Vergabeverfahren der Fördermittel zu erzielen.

Ergebnis Zuwendungszweck:

Vor über 10 Jahren wurde die Sportförderung komplett umgestellt und neuen Erfordernissen angepasst. Bisherige Förderperioden haben gezeigt, dass dies eine gute Entscheidung war.

Die wichtigste Säule der Sportförderung ist die Sicherstellung der kontinuierlichen satzungsmäßigen Arbeit des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. Der Landkreis unterstützt ihn seit 1990 in seinem Geschäftsbetrieb. Ein Zuwendungsvertrag schafft seit 2012 dafür gute Bedingungen. Über die Sportförderung wurden bisher 1,5 Vollzeitstellen (VZE) mit zuletzt 90.000 Euro gefördert. Davon entfielen 1,0 VZE auf die Geschäftsführung und 0,5 VZE auf die Kreissportjugend.

Blickt man zurück bis in das Jahr 2012, waren damals nur 18.800 Sportler*innen in Sportvereinen aktiv. Derzeit sind rund 23.000 Menschen des Landkreises in etwa 200 Sportvereinen organisiert. Das sind 12,51 Prozent der Gesamtbevölkerung. Zum Vorjahr ist dies ein Zuwachs um 1.173 Mitglieder. Davon sind knapp 10.000 Mitglieder im Alter bis 21 Jahre, im Vorjahr waren es noch 9.300. Sie bilden mit mehr als 40 Prozent die größte Gruppe an Freizeitsportlern in Sportvereinen.

Die Bevölkerungszahlen stiegen in den letzten Jahren deutlich. Die prognostische Bevölkerungsentwicklung lässt darüber hinaus ein weiteres Wachstum in der Altersgruppe 0 bis u18 Jahre erkennen. Daraus entsteht die Notwendigkeit, wesentlich mehr in der sportorientierten Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit zu tun. Somit erhöht sich folglich der Stellenbedarf für die sportliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Eine weitere VZE-Stelle ist zwingend erforderlich.

Der Kreisausschuss hat deshalb am 3. Juni 2024 beschlossen, die Mittel für den Personalkostenzuschuss ab 2024 entsprechend zu erhöhen (vgl. 6-5115/23-I). Zukünftig sollen 2,0 VZE über die Sportförderung bezuschusst werden. Der bestehende Zuwendungsvertrag ist entsprechend anzupassen, damit die Mittel ausgereicht und die Stelle besetzt werden kann.

Auf der Grundlage der aktuellen Haushaltssperre hat der Kämmerer der Anpassung des Zuwendungsvertrages und der damit verbundenen Ausreichung der Mittel nicht zugestimmt. Im Ergebnis dessen werden geplante Maßnahmen der Strategie „Gemeinsam für den Sport in TF“ nicht umgesetzt bzw. benötigten in ihrer Umsetzung wesentlich länger oder laufen gar ins Leere.

Als zweite Säule tragen besondere Förderschwerpunkte dazu bei, Angebote für

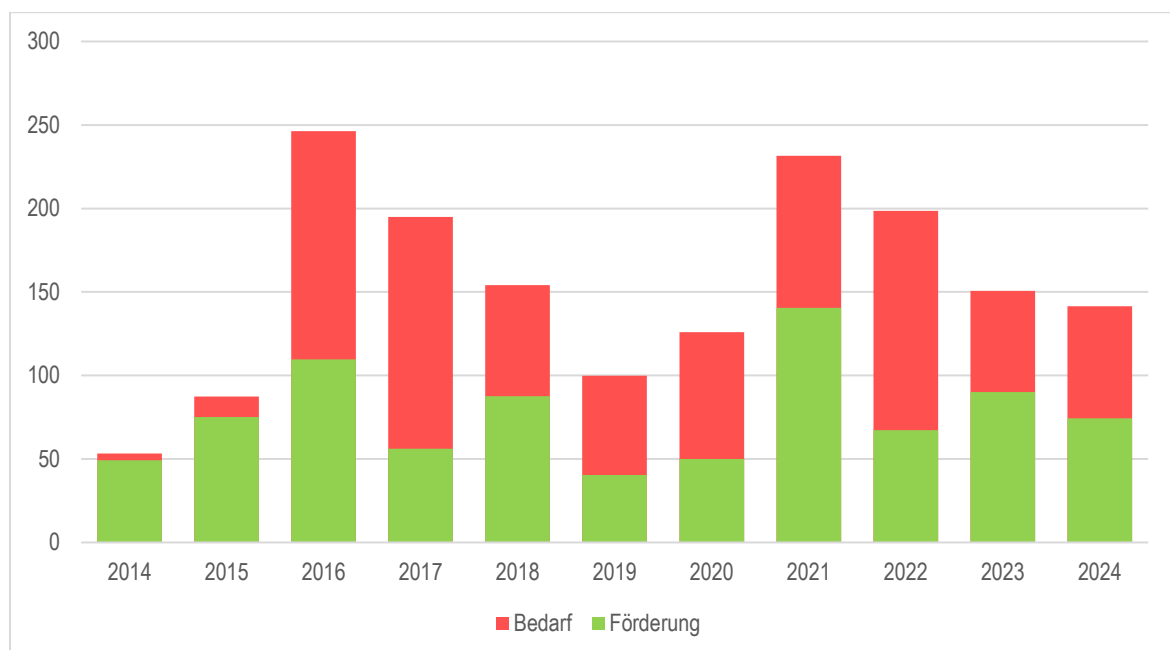
- Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien
- Mädchen und Frauen
- Menschen in der zweiten Lebenshälfte
- den Gesundheitssport
- den Inklusions-/Integrationssport von Menschen mit Handicap oder verschiedener Herkunftsländer

zu festigen und weiterzuentwickeln.

Die dritte Säule gilt der Unterstützung von Vorhaben mit überregionaler oder besonderer regionaler Bedeutung sowie der Sicherstellung und Verbesserung von Rahmenbedingungen der Sportinfrastruktur im Landkreis.

Seit 2019, dem Wegfall der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für den Sportbereich, entstammen die Sportfördermittel wieder ausschließlich dem Kreishaushalt. 2022 und 2023 standen jeweils Haushaltsmittel in Höhe von 90 TEUR bereit.

Abbildung 1: Entwicklung der Projektförderung der letzten 10 Jahre [TEUR]

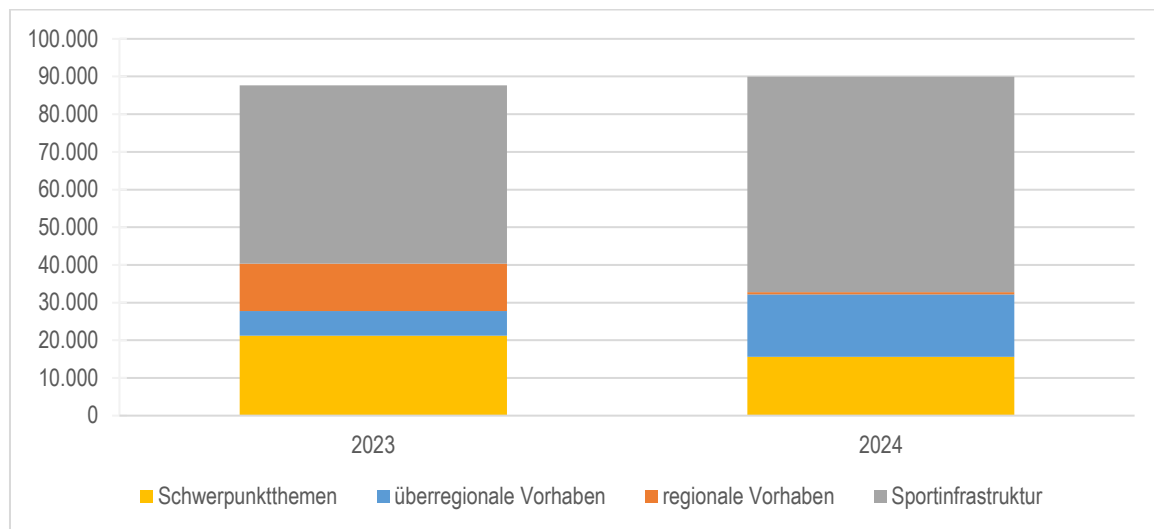


(Quelle: LK TF, 2024)

Im Jahr 2020 beschlossen Kreistag und Mitgliederversammlung des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. die Strategie „Gemeinsam für den Sport in Teltow-Fläming“. Ziele der Strategie wurden bereits 2023 in die Sportförderung aufgenommen. Dazu gehören beispielsweise die Klimaneutralität von Sportveranstaltungen oder die Verbesserung der Sportinfrastruktur.

Um Menschen mit Handicap den Zugang zu Sportangeboten zu erleichtern, wird seit 2023 die persönliche Ausstattung mit Sporthilfsmitteln ebenfalls gefördert. Dazu wurde der Kreis der Zuwendungsempfänger um diese Personengruppe erweitert.

Abbildung 2: Übersicht über die Sportförderung der letzten 2 Jahre nach Kategorien [EUR, ohne KSB TF]



(Quelle: LK TF, 2024)

28 Sportvereine stellten **2023** ihre Anträge auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 131,1 TEUR. Aufgrund der Überzeichnung des Haushaltsansatzes konnten die Zuwendungen bei 67 Prozent der Anträge so gekürzt werden, dass die Vorhaben dennoch umgesetzt werden konnten. Insgesamt mussten 7 Vorhaben ablehnt werden, weil der Haushaltsansatz nicht ausreichte. Eine Aufstockung der Sportfördermittel – wie etwa durch die Gewinnausschüttung der MBS – war nicht möglich und erschwerte 2023 die Umsetzung aller beantragten Vorhaben.

Besonders begehrt waren Zuschüsse für die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Sports. Der Bedarf betrug 85 TEUR. In der Kategorie wurden 12 Vorhaben mit über 47,4 TEUR unterstützt. Rund 21 TEUR flossen in besondere Schwerpunkte der Sportförderung.

Im Jahr **2024** nahmen 20 Sportvereine die Möglichkeit der Förderung wahr und beantragten Zuwendungen von rund 128,6 TEUR. Aufgrund der erneuten Überzeichnung des Haushaltsansatzes mussten Zuwendungen wieder gekürzt oder gänzlich ablehnt werden. Eine Aufstockung der Sportfördermittel war nicht möglich. Im Juni 2024 erging zudem eine Haushaltssperre. Durch die gegenwärtige Haushaltsituation unterliegt die Umsetzung der bewilligten Vorhaben dem Sparzwang.

Besonders begehrt waren weiterhin Zuschüsse für die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Sports. Der Bedarf betrug rund 100,4 TEUR. In der Kategorie wurden 11 Vorhaben unterstützt. Mit 57 TEUR Zuwendungen sind das mehr als die Hälfte des Budgets. Rund 16 TEUR flossen in besondere Schwerpunkte der Sportförderung.

Ergebnis zuwendungsrechtliches Verfahren

Vor dem Hintergrund von Bürokratieabbau und Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens soll mit der Neufassung ein effizienteres und zweckmäßigeres Vergabeverfahren der Fördermittel erzielt werden. Dafür soll die Richtlinie in den folgenden Punkten geändert werden:

Punkt 3.3:

„Dies gilt nicht für die Förderung des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V.“

Begründung:

Die Einschränkung mittels Fußnote besitzt deklaratorischen Charakter und war erforderlich, weil ohne sie die Nettokaltmiete, Betriebs- und Nebenkosten des Kreissportbundes ebenso zu den nicht förderfähigen Ausgaben zählen würden. Dies wäre ein Widerspruch in sich.

Punkt 8.3 Absatz 6:

„Die Bewilligungsbehörde übermittelt dem Kreisausschuss eine Entscheidungsempfehlung. Die Ausschüsse erhalten als Entscheidungsgrundlage den tabellarischen Vorschlag der Verwaltung zu den zu fördernden Vorhaben gegliedert nach Antragsteller, Bezeichnung des Vorhabens, Gesamtkosten, beantragte Zuwendung, Zuwendungsvorschlag der Verwaltung.“

Begründung:

Die Ergänzung von Satz 2 erfolgt deklaratorisch zu Zwecken der Verwaltungsvereinfachung und zur Senkung der Standarderhöhung (Erarbeitung einer ausführlichen textlichen Begründung pro Entscheidung).

Punkt 8.3 Absatz 9:

„Nicht in Anspruch genommene oder zurückgegebene Mittel können durch die Bewilligungsbehörde ohne weitere Beschlusslage verteilt werden.“

Begründung:

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Fördermittel kurzfristig zurückgegeben oder nicht in Anspruch genommen werden. Die Richtlinie setzt fest, dass der Kreisausschuss allein über die Bewilligung im Rahmen der verfügbaren Mittel entscheidet. Vor diesem Hintergrund würde eine weitere Bewilligung nur über ein längeres politisches Beschlussverfahren erfolgen. Zu Zwecken der Verwaltungsvereinfachung sollen nicht in Anspruch genommene oder zurückgegebene Haushaltsmittel durch die Bewilligungsbehörde entsprechend bestehender Antragslage verteilt werden können.